

Klimarelevanz von GR-Beschlüssen
- Antrag der BMU-Gemeinderatsfraktion

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	20.04.2021	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Mit Mail vom 08.03.2021 beantragt die BMU-Fraktion, den Aufbau der Sitzungsvorlagen von Gemeinderat und Ausschüssen in Zukunft um die Rubrik „Voreinschätzung der Klimarelevanz“ zu ergänzen.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Antrag der BMU-Gemeinderatsfraktion wird angenommen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zukunft diese Rubrik in den Aufbau der Vorlagen für Gemeinderat und Ausschüsse aufzunehmen.

III. Begründung

Mit dem Antrag möchte die BMU-Fraktion ein weiteres Zeichen dafür setzen, dass die Stadt Besigheim den Klimaschutz ernst nimmt. Da jeder Gemeinderatsbeschluss Auswirkungen auf die Klimaerwärmung bzw. den CO₂-Gehalt haben kann, ist jeweils eine diesbezügliche Relevanz zu prüfen und in die Entscheidung einfließen zu lassen.

Die Stadtverwaltung unterstützt diesen Beschlussvorschlag. Sie kann die Voreinschätzung der Klimarelevanz aber jeweils nur auf der Ebene der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses zusagen, die die Vorlage erstellen. Separate Einschätzungen durch fachlich versierte Berater, bspw. durch Herrn Engel von ISUF, könnten nur dann separat in Auftrag gegeben werden, wenn das vom Gemeinderat in der jeweiligen Beschlussfassung ausdrücklich verlangt wird.

Die Stadtverwaltung kann also in ihrer Sitzungsablaufplanung nur eine eher kursorische Prüfung und Einschätzung leisten. Dieses wäre aus unserer Sicht aber ausreichend und mindestens ein Beleg dafür, dass die Anliegen des Antrages der BMU-Fraktion bzw. des Pariser Klimaschutzabkommens gesehen werden und in eine Beurteilung durch das verantwortliche kommunale Gremium einfließen sollen.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Die Prüfung und Bewertung kommunaler Prozesse und Vorhaben mit Blick auf die Auswirkungen für das Klima sind eine wichtige Aufgabe, die auch den Städten und Gemeinden obliegt.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Zunächst nicht. Im Einzelfall, sofern eine vertiefende Betrachtung durch den Gemeinderat bzw. den beschließenden Ausschuss verlangt und beschlossen wird.